

ANTRAG

auf Beihilfe für den Ankauf von
Verbiss-Schutzmittel



OÖ. Landesjagdverband
Hohenbrunn 1
4490 St. Florian

Aktenzahl / Eingangsstempel

Rückvergütung für 50% des Kaufpreises von handelsüblichen und zugelassenen Verbiss-Schutzmitteln

Antragsteller ist die Jagdgesellschaft (Jagdleiter) und diese erhält auch die Förderung! Der Antrag muss ausnahmslos mit RECHNUNGEN, die vom Jagdleiter mit Unterschrift und Datum versehen sein müssen, beim OÖ. Landesjagdverband, Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian oder per E-Mail an office@oeljv.at eingereicht werden. Unvollständige Anträge oder Rechnungen ohne Unterschrift und Datum des Jagdleiters werden ausnahmslos retourniert! **Eigenjagdgebiete sind von einer Förderung ausgenommen.**

Bezirk

Jagdgesellschaft

Jagdleiter

Anschrift

Gültige Mitgl.-Nr.

Telefon-Nr.

E-Mail

Bankverbindung der Jagdgesellschaft

IBAN

Der Jagdleiter ist verpflichtet, die Ausbringungsflächen zu dokumentieren und diese Auflistung auf Anfrage bei Kontrollen durch den Landesjagdverband vorzuweisen.

Name des Produktes (nur handelsübliche und zugelassene Verbisschutzmittel)	Menge	Summe	Beihilfe 50% LJV

Datum

Unterschrift des Antragstellers